

Der Ausschuss für Planung und Verkehr beauftragt die Verwaltung, die zentrale Koordination für den Bürgerradweg L 318 zu übernehmen. Voraussetzung ist, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW die Planungs-, Bau- und Grunderwerbskosten zu 100 % übernimmt.

Der Ausschuss für Planung und Verkehr schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss und Kreistag zu empfehlen, Mittel i.H.v. 170.000 € sowie eine entsprechende Kostenerstattung für das Projekt im Haushalt 2021/2022 bereitzustellen.